

Änderungsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1393	

	11.03.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	1.4
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	1.4

**Betreff: Änderungsantrag: 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster,
Teilabschnitt Emscher-Lippe:
Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)**

Beschlussvorschlag

Die im Beschlussvorschlag unter Punkt 1a aufgeführten Standorte

6. Haltern am See - Auguste Viktoria Schacht IX
7. Haltern am See - Blumenthal/Haard, Schacht Haltern I/II
8. Datteln - Blumenthal/Haard, Schacht An der Haard I

werden aus dem vorgesehenen Änderungsverfahren herausgenommen.
Diese Standorte behalten die Ausweisung als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“.

Die aufgeführten Standorte 1-5 bleiben Gegenstand der 12. Änderung des Regionalplans Münster, Teilplan Emscher Lippe. Die Verbandsversammlung beschließt den vorgesehenen Erarbeitungsbeschluss.

Begründung:

Für die fünf Standorte, die im Änderungsverfahren bleiben, wird eine zeitnahe Nachnutzung ermöglicht. Die betroffenen Kommunen erhalten hierdurch Planungssicherheit und können die ehemaligen bergbaulich genutzten Flächen als GIB, ASB oder Waldbereich ausweisen und diese entwickeln.

Die drei Standorte, die aus dem Änderungsverfahren ausscheiden, behalten ihre gegenwärtige Nutzungskategorie. Ggf. kann eine neue Betrachtung im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr erfolgen.

Auf diesen Flächen werden ggf. oberirdische Anlagen der Grubenwassersicherung bzw. -aufbereitung betrieben oder errichtet. In welchem Umfang dies stattfindet, ist gegenwärtig nicht ersichtlich. Die RAG AG wird im Planungsausschuss zu diesem Aspekt Stellung nehmen.

Da es weiterhin Informations-, Gesprächs- und Beratungsbedarf gibt, werden die o.g. Standorte aus dem Änderungsverfahren genommen. Eine Dringlichkeit ist nicht erkennbar. Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
	Blanke, Andreas	Fraktion B90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. Roland Mitschke

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. Martina Schmück-Glock

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
gez. Sabine von der Beck